

Schwerpunkt:

## **Outsourcing durch Gemeinwesen**

auftakt

### **Handlungsbedarf beim Datenschutz**

von Rolf Steiner Seite 97

### **Herausforderung beim Outsourcing**

von David Vasella Seite 100

### **Steuerdaten in der Cloud?**

von Hans Rudolf Trüb/Martin Zobl Seite 102

Welche Anforderungen stellen sich an die Auslagerung der Datenbearbeitung durch Gemeinwesen? Unterscheiden sie sich grundsätzlich von den Anforderungen, die für Unternehmen und Privatpersonen gelten? Und wo ergeben sich Einschränkungen?

### **Outsourcing bei kantonalen Behörden**

von Ursula Sury Seite 108

Auch kantonale Behörden lagern immer mehr Datenbearbeitungen aus. Welche Voraussetzungen sind zu beachten? Was ist zu regeln, wenn sich Behörden verschiedener Kantone für überkantonale Outsourcings zusammenschliessen?

agenda Seite 113

### **Outsourcing durch Berufsgeheimnisträger**

von Wolfgang Wohlers Seite 114

Private und öffentliche Organe lagern Datenbearbeitungen aus. Doch wie weit setzen Berufsgeheimnisse (z.B. Patienten- und Mandatengeheimnisse wie das Bankkundengeheimnis) und besondere Amtsgeheimnisse (z.B. das Steuer- oder Opferhilfegeheimnis) solchen Auslagerungen Schranken? Unter welchen Voraussetzungen oder mit welchen Sicherheitsmassnahmen stellt ein Outsourcing keine strafbare Amts- oder Berufsgeheimnisverletzung dar?

Zugang zu Informationen

### **Öffentlichkeitsprinzip – Geschäftsgeheimnis**

von Isabelle Häner Seite 118

Kann sich, wenn die öffentliche Verwaltung Berichte oder Gutachten in Auftrag gibt, die beauftragte Firma gegen den Informationszugangsanspruch nach dem Öffentlichkeitsprinzip zur Wehr setzen? Wann liegen allenfalls überwiegende private Geheimhaltungsinteressen vor, die eine Einschränkung des Zugangs rechtfertigen?

Datenschutzgesetze

### **Überholte Ausnahmen im Datenschutzrecht**

von Beat Rudin Seite 122

Beim Bundesdatenschutzgesetz und bei den meisten kantonalen Datenschutzgesetzen sind Datenbearbeitungen in hängigen gerichtlichen Verfahren (und z.T. auch im Zusammenhang mit den öffentlichen Registern des Privatrechts) aus dem Geltungsbereich ausgenommen. Ist das nötig? Und nach der modernisierten Europaratskonvention 108 noch zulässig?

EGMR-Rechtsprechung

### **Offenlegung von und Zugang zu Daten**

von Rolf H. Weber Seite 130

Der Blick nach Europa und darüber hinaus

### **Wer entscheidet – Sie oder der Algorithmus?**

von Barbara Widmer Seite 134

Algorithmen haben unseren Alltag längst durchdrungen und sagen uns, was wir einkaufen sollen,

welche Veranstaltungen oder Bücher uns auch noch gefallen und mit wem wir uns treffen oder wen wir wählen sollen. Dabei sind Algorithmen nicht nur immaterialgüterrechtlich oder kartellrechtlich, sondern auch datenschutzrechtlich interessant.

privatim

**Aus den Datenschutzbehörden**

von Marco Fey Seite 136

Wem aus der Datenschutzzsene wurde eine Ehrenmedaille verliehen? In welchen Kantonen gibt es neue datenschutzrelevante Gesetzesbestimmungen? Und wo ist eine neue Datenschutzbeauftragte gewählt worden?

What's up?

**Microsoft vs. US-Justizbehörden** Seite 139

schlussstakt

**Datenschutzaufsicht ohne Ressourcen?**

von Beat Rudin Seite 140

**cartoon**

von Reto Fontana Umschlagseite 3

Die Polizei lässt die Ordnungsbussen durch Private versenden. Das kantonale Informatikamt lässt sein Netz durch ein privates Unternehmen betreiben. Dabei ist u.a. die Auswahl des Outsourcingnehmers entscheidend. Das gilt auch, wenn Private Dienstleistungen auslagern, zum Beispiel Gartenbesitzer ...